



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11522**
Datum: 04.03.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Nutzungsperspektive des Gebäudes
Albert-Schweitzer-Straße 40

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln, ob der Bund das Gebäude perspektivisch weiter zu nutzen gedenkt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit vom Ergebnis der Ermittlung zu prüfen, ob das Gebäude für eine Nutzung als Hortgebäude für die Grundschulen des Paulusviertels geeignet ist und gegebenenfalls mit dem Bund Verhandlungen über eine solche Nutzung aufzunehmen.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das Gebäude beherbergt zurzeit eine Außenstelle des Kreiswehrrersatzamtes Magdeburg und wird kaum noch genutzt. Nach Erkenntnissen der SPD-Stadtratsfraktion beabsichtigt die Bundeswehr, die Nutzung des Gebäudes zu beenden. Auf Grund seiner Lage in der Nähe der Grundschule „Albrecht Dürer“ kommt das Gebäude für eine Nutzung als Hortgebäude mehr als in Frage.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Wirtschaft und Wissenschaft

Halle, 18.03.2013

TOP: 8.6

Sitzung des Stadtrats am 27.03.2013

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Nutzungsperspektive des Gebäudes Albert-Schweitzer-Straße 40

Vorlagen-Nr.: V/2013/11522

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Auskunftsgemäß besteht der Bedarf an zusätzlichen Hortkapazitäten im Paulusviertel. Nach einer ersten fachlichen Inaugenscheinnahme sind das Gebäude und das Außengelände von der Größe her für eine Hortnutzung geeignet.

Die Stadtverwaltung wird entsprechend Kontakt mit dem/ mit der Verfügungsberechtigten der Immobilie aufnehmen und bei einer entsprechenden Verfügbarkeit in eine fachliche Prüfung zur Hortnutzung eintreten.

Bei einem positiven Prüfergebnis werden im Rahmen der kommunalen Zuständigkeitsregeln, vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung, die weiteren Voraussetzungen für eine entsprechende Nutzung geschaffen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter